

König+Neurath Herstellergarantie gegenüber Endkunden

Für die Sitzmöbel von K+N beträgt die Garantiezeit 5 Jahre. Ausgenommen sind Gasfedern, für die die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren gilt. Die Garantie umfasst nicht: - Den natürlichen Verschleiß insbesondere bei Rollen und Bezugstoffen, - Schäden durch unsachgemäßen Einsatz oder durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, - Einwirkungen aufgrund extremer Umgebungseinflüsse, wie Klima, Nässe oder Säure, - Vom Kunden eingesandte und von uns verarbeitete Materialien wie Bezugstoffe und sonstige vom Kunden gewünschte Abweichungen von der Serienausführung.

Die Garantiezeit beginnt mit der Ablieferung ab Werk und setzt eine normale Nutzung im 1-SchichtBetrieb voraus, also 220 Arbeitstage à 8 Stunden. Verdoppelt sich die Arbeitszeit in 2-SchichtBetrieb, so halbiert sich die Garantiezeit entsprechend auf 30 Monate. Werden die Möbel im Dauerbetrieb eingesetzt, kommt es zu einer entsprechenden Verringerung der Garantiezeit bis hinunter zur gesetzlichen Garantie von 24 Monaten.

Während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist werden bei Garantieleistungen Ersatzteile, Fracht sowie Fahrt- und Montagekosten nicht berechnet. Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung behält sich K+N vor, für Monteurkosten 54,00 € / Stunde zu berechnen. Fahrtkosten werden nach festgelegten PLZ Gebieten berechnet. Ersatzteile und Fracht bleiben kostenfrei.

Die Garantiezeit wird weder unterbrochen noch gehemmt, wenn eine Garantieleistung erbracht wurde. Das gilt nicht für Garantieleistungen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten.

Sollten Sie Fragen bezüglich der Garantie haben, wenden Sie sich gerne an unseren Kundenservice oder den den Kundenservice des Herstellers direkt.

Garantiegeber ist

König + Neurath AG
Industriestraße 1 - 3
61184 Karben
Deutschland

Tel. +49 6039483-0
Fax +49 6039483-214
E-Mail: info@koenig-neurath.de
Internet: www.koenig-neurath.com